

Alle Jahre wieder....

20.02. jedes Jahr
....eine Spendenquittung

Liebe Leiterin, lieber Leiter!

Nachfolgend eine Information des Fördervereins, damit vielleicht in diesem Jahr die Ausstellung von Spendenquittungen ohne Nachfragen und Nachbesserungen klappt.

1.) Wofür werden Spendenquittungen ausgestellt?

Für Auslagen der Gruppenleiterinnen und Leiter wie Telefongebühren, Materialspenden, Fahrtkostenaufwendungen, **für die sie keine oder nur eine teilweise Erstattung erhalten haben.** Für Geld- oder Sachspenden von Eltern, Förderern oder Firmen an den Stamm.

2.) Welchen Papierkrieg muß ich erledigen?

Alle Auslagen der Leiterinnen und Leiter sind durch Belege, Fahrtenbuchblätter, KM-Aufstellungen usw. nachzuweisen. Für KM-Abrechnungen ist es notwendig, dass folgende Angaben enthalten sind: Fahrzeug mit Kennzeichen, Abfahrtsort, Fahrtziel, Zweck der Fahrt und gefahrene Wegstrecke. **Von den anrechenbaren Kosten = 0,30 € je Kilometer, sind evtl. Erstattungen abzuziehen.** Fahrtenblätter können im Diözesanbüro angefordert werden.

3.) Was geschieht bei Geld- oder Sachspenden?

Geldspenden **müssen zunächst auf das Konto des Fördervereins vom Spender überwiesen werden.** Gleichzeitig ist dem Förderverein per E-Mail oder auf dem Postwege die Einzahlung unter Angabe einer Bankverbindung des Stammes für die Weiterleitung der Spende anzuzeigen.

Außerdem muss der Name und die genaue Anschrift des Spenders angegeben werden, damit die Spendenquittung übersandt werden kann.

Bei Sachspenden muss der überlassene Gegenstand (z.B.: 1 gebrauchtes Zelt) ausführlich (Neuwert, Alter, Zustand, Restwert usw.) beschrieben werden. Der geschätzte Wert sollte nicht überzogen sein.

4.) Wann kommt die Spendenquittung?

Auch die Arbeit des Geschäftsführers geschieht ehrenamtlich. Daher werden zunächst Spendenquittungen gesammelt und dann gruppenweise verschickt. In der Regel alle 6-8 Wochen, zum Jahresabschluß wöchentlich.

Ach ja.... der "20.02 jeden Jahres". Auch wir müssen einen Jahresabschluss machen um der Mitgliederversammlung, dem Finanzamt und nachfolgenden Spendern gerecht zu werden.

Daher: Eine Bearbeitung der Spendenbescheinigungen für das Vorjahr ist nur bis zum 20.02. des Folgejahres (Eingang des Antrags beim Geschäftsführer) möglich!

Herzlichen Dank
Holger Sanio (Geschäftsführer)

Verein zur Förderung der Georgspfadfinder in der Diözese Hildesheim e. V.
Am Burggraben 29
37079 Göttingen

E-Mail: foerderverein.gf@dpsg-hildesheim.de